



Landesverband Selbsthilfe
Körperbehinderter Menschen
Baden-Württemberg e.V.

LSK Baden-Württemberg, Derendinger Str. 40, 72072 Tübingen

Geschäftsstelle

Derendinger Str. 40
72072 Tübingen
Tel: 07071 8859610
E-Mail: info@lsk-bw.de
Internet: www.lsk-bw.de

Sitz des Dachverbandes

Altkrautheimer Str. 20
74238 Krautheim
Tel.: 06294 4281-0
Fax: 06294 4281-79
info@bsk-ev.org
www.bsk-ev.org

Schirmherr

Gerd Weimer
Ehemaliger
Landesbehindertenbeauftragter
Baden-Württemberg

Datum

20.07.2026

Pressemitteilung

**Gemeinsam für mehr Barrierefreiheit in Baden-Württemberg
Die Botschafter*innen Barrierefreiheit des LSK unterstützen künftig das
Landeszentrum Barrierefreiheit. Mit der neuen Zusammenarbeit bündeln beide
Organisationen ihre Erfahrungen und Kompetenzen – für mehr Teilhabe und
alltagstaugliche Lösungen.**

Barrierefreiheit entsteht nicht allein durch Vorschriften und Normen. Sie entsteht vor allem dann, wenn die Erfahrungen der Menschen einbezogen werden, die im Alltag unmittelbar auf barrierefreie Lösungen angewiesen sind. Genau hier setzt eine neue Zusammenarbeit zwischen dem Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Menschen Baden-Württemberg e. V. (LSK) und dem Landeszentrum Barrierefreiheit (LZ-BARR) an. Künftig unterstützen die Botschafter*innen Barrierefreiheit des LSK das Landeszentrum Barrierefreiheit mit ihren Dienstleistungen und ihrer besonderen Expertise. Ziel der Zusammenarbeit ist es, Barrierefreiheit in Baden-Württemberg noch stärker in den Fokus zu rücken und praxisnah sowie nachhaltig voranzubringen.

Gemeinsam Kompetenzen bündeln

Den Auftakt der Zusammenarbeit bildete eine gemeinsame Veranstaltung im Sozialministerium in Stuttgart. Susan Pusunc-Meier, Leiterin des Landeszentriums Barrierefreiheit, betonte dabei die große Bedeutung der Kooperation mit dem LSK. Der LSK bringt jahrzehntelange Erfahrung in der landesweiten Beratung zur Barrierefreiheit ein. Andreas Braun, Vorsitzender des LSK, unterstrich diese besondere

Bankverbindung:

Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE90 6415 0020 0003 0885 55
BIC: SOLADES1TUB

Gemeinnützigkeit:

zuerkannt durch das Finanzamt Tübingen Nr.
86167/35473
eingetragen beim Amtsgericht
Tübingen VR 1003





Kompetenz des Verbandes. Gleichzeitig machte LSK-Geschäftsführerin Sabine Goetz deutlich, worum es bei der Zusammenarbeit im Kern geht. An die Botschafter*innen Barrierefreiheit gerichtet sagte sie: „Gebt bitte alles, damit wir gemeinsam Teilhabe für Menschen mit Behinderung schaffen.“

Die geplante Zusammenarbeit umfasst unter anderem Beratungen, Schulungen sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit. Im Mittelpunkt steht insbesondere die bauliche Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Räumen sowie in den Bereichen Verkehr und öffentlicher Personennahverkehr.

Expertinnen und Experten in eigener Sache

Eine besondere Stärke der Zusammenarbeit liegt in der Perspektive der Botschafter*innen Barrierefreiheit. Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Als Menschen mit eigener Behinderung wissen sie aus ihrem Alltag, wo Barrieren entstehen, welche Folgen sie haben und was notwendig ist, damit Barrierefreiheit tatsächlich funktioniert.

Diese persönliche Erfahrung verbinden die Botschafterinnen mit *fundierte Fachwissen*. Alle Botschafterinnen Barrierefreiheit werden umfassend geschult und sind in einem landesweiten Netzwerk organisiert. Bereits heute sind sie in mehr als 20 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg aktiv.

Ihre Arbeit kann einen wichtigen Perspektivwechsel ermöglichen. Denn eine Lösung, die auf dem Papier barrierefrei erscheint, muss sich auch im Alltag bewähren. Die Erfahrungen der Botschafter*innen helfen dabei, Barrieren frühzeitig zu erkennen und tragfähige, praxisnahe und alltagstaugliche Lösungen zu entwickeln.

Barrierefreiheit als Qualitätsstandard

Der LSK und das Landeszentrum Barrierefreiheit verbindet ein gemeinsames Verständnis: Barrierefreiheit darf nicht allein als gesetzliche Verpflichtung betrachtet werden. Sie ist vielmehr ein selbstverständlicher Qualitätsstandard für eine inklusive Gesellschaft.

Barrierefreie öffentliche Gebäude, Wege, Verkehrsmittel sowie verständliche und zugängliche Informationen ermöglichen Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Gleichzeitig profitieren viele weitere Menschen von gut geplanten, zugänglichen und nutzerfreundlichen Lösungen. Mit der neuen Zusammenarbeit bündeln das Landeszentrum Barrierefreiheit und der LSK ihre jeweiligen Stärken. Das Landeszentrum bringt seine landesweite Beratungs- und Fachkompetenz ein. Der LSK ergänzt diese durch seine jahrzehntelange Erfahrung und das Wissen der Botschafter*innen Barrierefreiheit aus erster Hand.



Selbsthilfe
Körperbehinderter
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Gemeinsam soll so ein weiterer Beitrag dazu geleistet werden, Barrierefreiheit in Baden-Württemberg nachhaltig voranzubringen und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken.

Über das Landeszentrum Barrierefreiheit

Das Landeszentrum Barrierefreiheit unterstützt die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg. Es berät unter anderem öffentliche Stellen, freie gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen sowie bestimmte Unternehmen grundsätzlich kostenfrei.

Die Beratung umfasst die Bereiche Bauen, öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnik und Digitales sowie Information und Kommunikation. Darüber hinaus berät das Landeszentrum zur Nutzung assistiver Technologien sowie bei der Erstellung von Aktionsplänen und Zielvereinbarungen.

Rückfragen und weitere Informationen:

Zentrale Koordinierungsstelle des LSK

